

18.10.89

Vorschlag

des Ständigen Beirats

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften

Der Bundesrat benennt gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte vom 28. Februar 1986 in Verbindung mit Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 Vertreter für Beratungsgremien der Kommission und des Rates der Europäischen Gemeinschaften. Es werden benannt für:

1. Ratsgruppe Verkehrsfragen

Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
(MDirig Dr. Becker)

Der Vertreter soll sich bei Sitzungen der Ratsgruppe zu den nachstehend aufgeführten Fachfragen regelmäßig von einem Experten begleiten oder vertreten lassen. Als Experten werden benannt für

- Hafenangelegenheiten

Bremen
Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr
(RD Freytag)

- Flughafenangelegenheiten

Hessen
Ministerium für Wirtschaft und Technik
(MR Güttler)

- Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Hessen
Sozialministerium
(MR Wohlrabe)

- Öffentliche Sicherheit im Verkehr

Baden-Württemberg
Innenministerium
(RD Engler)

Es bleibt dem Vertreter vorbehalten, sich auch bei anderen Fachfragen von einem Experten begleiten oder vertreten zu lassen.

2. Ratsgruppe Sozialfragen

Bayern
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
(RD Dr. Armbrüster)

Der Vertreter ist Ansprechpartner der Bundesregierung. Er koordiniert die Vertretung der Länder bei den Sitzungen der Ratsgruppe nach Maßgabe der folgenden Sachaufteilung. Die einzelnen Länder sind für die Wahrnehmung der jeweiligen Sitzungen verantwortlich.

- Arbeitsmarkt

Berlin
Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr, Betriebe
(Ang. Dörnmann)

- Arbeitsrecht

Hessen
Sozialministerium
(MDg Helm)

- Harmonisierung der Alterssicherung und Rehabilitation

Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(MR Buchheit)

- Harmonisierung der Kranken- und Unfallversicherung

Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(LRD Mantey)

- Gesundheit

Bayern
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
(RD Dr. Armbrüster)

- Bereich Pflege

Baden-Württemberg
Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung
(ORR Dr. Hoberg)

- Bereich Behinderte

Baden-Württemberg
Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung
(LMR Dr. Ungerer)

- Jugendhilfe

Hessen
Sozialministerium
(MR Dr. Mollenhauer)

3. Ratsgruppe Umweltfragen

Sekretariat des Bundesrates
Büro des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften

Das Büro ist lediglich Ansprechpartner der Bundesregierung. Es koordiniert die Vertretung der Länder bei den Sitzungen der Ratsgruppe nach Maßgabe der folgenden Aufteilung.

1. Grundsätzlich ist das Landesressort benannt, das dieselbe Materie in der Kommissionsphase vertreten hat.
2. Abweichend von Ziffer 1 ist das Landesressort benannt, das für die Ratsphase gremien-, themen- oder vorlagenbezogen benannt wurde.
3. Für die Materien, für die keine Benennungen nach Ziffer 1 oder Ziffer 2 vorliegen, wird benannt:

Hamburg
Umweltbehörde
(LRD Dr. Tidick)

4. Ratsgruppe Steuerharmonisierung

Sekretariat des Bundesrates
Büro des Finanzausschusses

Das Büro ist lediglich Ansprechpartner der Bundesregierung. Es leitet die Einladungen zu den Sitzungen der Ratsgruppe weiter nach Maßgabe der folgenden generellen Aufteilung der Zuständigkeiten. Die einzelnen Länder sind für die Wahrnehmung der jeweiligen Sitzung verantwortlich.

- Umsatzsteuerharmonisierung

- Steuersatzharmonisierung

Bayern
Staatsministerium der Finanzen
(RD Schauer)

- Beseitigung der Steuergrenzen und Clearing-Verfahren

Baden-Württemberg
Finanzministerium
(MR Dr. Schettler)

- Sonstige Richtlinien

Berlin
Senatsverwaltung für Finanzen
(SR Plachy)

- Direkte Steuern

- Gewinnermittlungs-Richtlinie

Nordrhein-Westfalen
Finanzministerium
(LMR Dr. Wätzig)

- Körperschaftsteuer

Bayern
Staatsministerium der Finanzen
(LMR Dr. Zeitler)

- Fusionsrichtlinie, Mutter-Tochter-Richtlinie

Hessen
Ministerium der Finanzen
(LMR Krebs)

- Besteuerung der Kapitalerträge

Hamburg
Finanzbehörde
(LRD Dr. Heitmann)

- Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer

Saarland
Ministerium der Finanzen
(MR Dr. Moench)

- Verkehrsteuern

- Kraftfahrzeugsteuer

Hessen
Ministerium der Finanzen
(RD Dr. Dietz)

- Sonderverbrauchsteuern

- Mineralöl

Niedersachsen
Ministerium der Finanzen
(MR Westermann)

- Tabak

Baden-Württemberg
Finanzministerium
(MR Dr. Schettler)

- Alkohol - Spirituosen

Rheinland-Pfalz
Ministerium der Finanzen
(ORR Schmid)

- Bier - Wein

Rheinland-Pfalz
Ministerium der Finanzen
(ORR Schmid)

- Sonstige Verbrauchsteuern

Niedersachsen
Ministerium der Finanzen
(MR Westermann)

Beschluß

des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften

Der Bundesrat hat in seiner 605. Sitzung am 20. Oktober 1989 gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte wie folgt beschlossen:

Es werden als Vertreter benannt für:

1. Ratsgruppe Verkehrsfragen

Rheinland-Pfalz
Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
(MDirig Dr. Becker)

Der Vertreter soll sich bei Sitzungen der Ratsgruppe zu den nachstehend aufgeführten Fachfragen regelmäßig von einem Experten begleiten oder vertreten lassen. Als Experten werden benannt für

- Hafenangelegenheiten

Bremen
Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr
(RD Freytag)

- Flughafenangelegenheiten

Hessen
Ministerium für Wirtschaft und Technik
(MR Güttler)

- Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Hessen
Sozialministerium
(MR Wohlrabe)

- öffentliche Sicherheit im Verkehr

Baden-Württemberg
Innenministerium
(RD Engler)

Es bleibt dem Vertreter vorbehalten, sich auch bei anderen Fachfragen von einem Experten begleiten oder vertreten zu lassen.

2. Ratsgruppe Sozialfragen

Bayern
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
(RD Dr. Armbrüster)

Der Vertreter ist Ansprechpartner der Bundesregierung. Er koordiniert die Vertretung der Länder bei den Sitzungen der Ratsgruppe nach Maßgabe der folgenden Sachaufteilung. Die einzelnen Länder sind für die Wahrnehmung der jeweiligen Sitzungen verantwortlich.

- Arbeitsmarkt

Berlin
Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr, Betriebe
(Ang. Dörnmann)

- Arbeitsrecht

Hessen
Sozialministerium
(MDg Helm)

- Harmonisierung der Alterssicherung und Rehabilitation

Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(MR Buchheit)

- Harmonisierung der Kranken- und Unfallversicherung

Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(LRD Mantey)

- Gesundheit

Bayern
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
(RD Dr. Armbrüster)

- Bereich Pflege

Baden-Württemberg
Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung
(ORR Dr. Hoberg)

- Bereich Behinderte

Baden-Württemberg
Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung
(LMR Dr. Ungerer)

- Jugendhilfe

Hessen
Sozialministerium
(MR Dr. Mollenhauer)

3. Ratsgruppe Umweltfragen

Sekretariat des Bundesrates
Büro des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften

Das Büro ist lediglich Ansprechpartner der Bundesregierung. Es koordiniert die Vertretung der Länder bei den Sitzungen der Ratsgruppe nach Maßgabe der folgenden Aufteilung.

1. Grundsätzlich ist das Landesressort benannt, das dieselbe Materie in der Kommissionsphase vertreten hat.
2. Abweichend von Ziffer 1 ist das Landesressort benannt, das für die Ratsphase gremien-, themen- oder vorlagenbezogen benannt wurde.
3. Für die Materien, für die keine Benennungen nach Ziffer 1 oder Ziffer 2 vorliegen, wird benannt:

Hamburg
Umweltbehörde
(LRD Dr. Tidick)

4. Ratsgruppe Steuerharmonisierung

Sekretariat des Bundesrates
Büro des Finanzausschusses

Das Büro ist lediglich Ansprechpartner der Bundesregierung. Es leitet die Einladungen zu den Sitzungen der Ratsgruppe weiter nach Maßgabe der folgenden generellen Aufteilung der Zuständigkeiten. Die einzelnen Länder sind für die Wahrnehmung der jeweiligen Sitzung verantwortlich.

- Umsatzsteuerharmonisierung

- Steuersatzharmonisierung

Bayern
Staatsministerium der Finanzen
(RD Schauer)

- Beseitigung der Steuergrenzen und Clearing-Verfahren

Baden-Württemberg
Finanzministerium
(MR Dr. Schettler)

- Sonstige Richtlinien

Berlin
Senatsverwaltung für Finanzen
(SR Plachy)

- Direkte Steuern

- Gewinnermittlungs-Richtlinie

Nordrhein-Westfalen
Finanzministerium
(LMR Dr. Wätzig)

- Körperschaftsteuer

Bayern
Staatsministerium der Finanzen
(LMR Dr. Zeitler)

- Fusionsrichtlinie, Mutter-Tochter-Richtlinie

Hessen
Ministerium der Finanzen
(LMR Krebs)

- Besteuerung der Kapitalerträge
 - Hamburg
 - Finanzbehörde
 - (LRD Dr. Heitmann)
- Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer
 - Saarland
 - Ministerium der Finanzen
 - (MR Dr. Moench)
- Verkehrsteuern
 - Kraftfahrzeugsteuer
 - Hessen
 - Ministerium der Finanzen
 - (RD Dr. Dietz)
- Sonderverbrauchsteuern
 - Mineralöl
 - Niedersachsen
 - Ministerium der Finanzen
 - (MR Westermann)
 - Tabak
 - Baden-Württemberg
 - Finanzministerium
 - (MR Dr. Schettler)
 - Alkohol - Spirituosen
 - Rheinland-Pfalz
 - Ministerium der Finanzen
 - (ORR Schmid)
 - Bier - Wein
 - Rheinland-Pfalz
 - Ministerium der Finanzen
 - (ORR Schmid)
- Sonstige Verbrauchsteuern
 - Niedersachsen
 - Ministerium der Finanzen
 - (MR Westermann)